Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Graf Günther von Schwarzburg wird von den baierschen Fürsten zur Annahme der Krone beredet. — Seine Erwählung zu Frankfurt. — Karls Gegenmaßregeln. — Er gewinnt die baierschen Fürsten. — Günther wird verlassen — erkrankt — entsagt dem Reiche — und stirbt. — Ausgang des falschen Waldemar. — Zerstückelung der baierschen Macht.

Aber der Kriegsmanier des Jahrhunderts waren entscheidende Schläge fremd, und weder die Gedanken noch die Mittel der streitenden Partheien auf große Thaten im Felde gerichtet. Es blieb daher dem Markgrafen Ludwig Zeit genug, darauf zu sinnen, wie er dem Könige Karl die dem angeblichen Waldemar ertheilte Belehnung vergelten möge. Die Aufstellung eines Gegenkönigs war schon zweimal mißlungen. Umsonst versuchte er durch einen Besuch, den er zu Dresden abstattete, an dem Landgrafen Friedrich noch einmal die Kunst der Ueberredung. Friedrich, welcher gesehen hatte, wie die Baiern schon zu Passau mit Karln unterhandelt, ohne seiner zu gedenken, blieb hartnäckig in seiner Weigerung. Da fielen Ludwigs Gedanken auf den Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnstädt, der nach dem unglücklichen Treffen mit dem Herzoge Rudolf zu ihm gestoßen war, und ihn nach Dresden begleitet hatte. Es war dieser Graf ein tapfrer, kraftvoller Ritter von ohngefähr vierzig Jahren, der in Verwaltung seines kleinen Landes sich bieder und fürstlich gezeigt, und sowohl dem Kaiser Ludwig als auch dem Erzbischof Heinrich von Mainz bedeutende Dienste geleistet hatte. Durch die Beispiele Rudolfs von Habsburg und Heinrichs von Luxemburg war bereits zweimal die Möglichkeit dargethan, daß auch ein länderarmer Graf die Reichskrone behaupten könne. Demohngeachtet weigerte sich Günther, die Macht des Luxemburgers und die Unzuverläßigkeit der baierschen Fürsten wohl erwägend, und wie bei dem Bestand der mächtigen Häuser in Deutschland die Stellung eines schwachen Königs gar bedenklich werden müsse. Auch rieth Landgraf Friedrich ihm freundschaftlich ab, den ungleichen Kampf mit dem an Land und Volk weit überlegenen Karl zu übernehmen. Aber der Brandenburger drang so gewaltig in ihn, und wußte die Vorstellung, wie hochnöthig dem Reiche ein wohlgesinntes Oberhaupt sey, was er als solches auch seinem Hause werden könne, wie der brave Mann mehr das Wohl des Vaterlands als die eigne Ruhe im Auge haben müsse, und wie der unkriegerische und muthlose Karl einem so tapfern Degen für keinen furchtbaren Gegner gelten könne, so einleuchtend zu machen, daß Günther erklärte: „Wenn die Kurfürsten öffentlich und ordnungsgemäß zu Frankfurt beschließen würden, daß zur Zeit kein gewisser Kaiser, sondern das Reich erledigt, und Karl von Böhmen einstimmig verworfen oder doch von der Mehrzahl nicht anerkannt sey; wenn sie dann ihn ohne Bestechung erwählen und berufen woll-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ten, so werde er nicht zögern, ihnen zu willfahren, und für Gott und das Reich Leib und Leben aufsetzen." *)

Markgraf Ludwig zögerte nicht, ihm hierüber die bündigsten Erklärungen auszustellen. Binnen sechs Wochen solle Graf Günther von ihm und seinen Bundesgenossen zum römischen König erwählt seyn, und binnen andrer sechs Wochen durch Hilpolt von Stein das Reich (wahrscheinlich dessen Kleinode und Festen,) ausgeantwortet erhalten. **) Die hierüber ausgestellten Urkunden des Markgrafen und des Hilpolt von Stein sind vom 9ten und 11ten December, und schon am Neujahrstage 1349 ward von dem Erzbischof Heinrich und dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern zu Frankfurt am Main im Dominikanerkloster eine Vorwahl gehalten, in welcher beide Wahlfürsten in ihrem und im Namen ihrer Bundesgenossen, des Markgrafen von Brandenburg und des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg den Grafen Günther zum römischen Könige ernannten, und ihm ihren Beistand in Form eines Zusagebriefs zusicherten. ***) Zum feierlichen Wahltage wurde der sechzehnte Januar angesetzt, und auch die beiden Erzbischöfe von Cöln und Trier, nicht aber Böhmen, dazu eingeladen.

Günther, der in der Zwischenzeit auch noch von den beiden Pfalzgrafen die heiligsten Versicherungen ihres Beistandes, und daß sie ohne sein Wissen und seine Theilnahme nie, weder mit Karln noch mit dem Papste Frieden machen würden, erhielt, begab sich jetzt nach Frankfurt, und lagerte sich mit den Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Brandenburg, und den Gesandten von Sachsen-Lauenburg auf dem Wahlfelde. Die Stadtthore waren verschlossen, und vor jedem Hause hing des Nachts ein brennendes Licht. Da man es aber für nöthig hielt, um der Erklärung willen, daß das Reich wirklich erledigt und die gegenwärtige Wahl nicht unbefugt sey, eine Menge anderer Fürsten und Herren zusammenzurufen, verzögerte sich die Sache bis zum 30sten Januar. An diesem Tage erklärte der Erzbischof von Mainz die ausgebliebenen Erzbischöfe ihrer Stimmen verlustig, und Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Arnstädt, ward als rechtmäßig erwählter König feierlich ausgerufen. Jeder der anwesenden Kurfürsten versicherte mit einem Eide, keinen des Reiches würdigern Fürsten zu kennen, und weder durch Geschenke oder Versprechungen zu seiner Erwählung bewogen worden zu seyn. Zugleich überreichten sie ihm jeglicher eine Fahne mit dem Reichsadler, das umstehende Volk aber rief: Heil dem römischen Reiche und Könige! †) Demohngeachtet weigerten sich die Frankfurter, ihn in die Stadt zu lassen, indem sie ein uraltes Herkommen vorschützten, daß ein in Zwiespalt gewählter König entweder mit seinem Gegner um das

*) Albertus Argent. p. 150.

**) Die Urkunden bei Oelenschläger N. XCVIII und XCIX.

***) Heinrichs, Erzbischofs von Mainz, und Kurts von Falkenstein, Vormunds desselben Stifts, Versicherung an Graf Günther. Oelenschlägers Urkunden N. C.

†) Aus Latomi Frankfurter Chronik bei Oelenschläger S. 401 und 402.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reich kämpfen, oder ihn sechs Wochen und drei Tage vor den Thoren erwarten müsse. Erst auf die eidliche Versicherung der Fürsten, daß es kein solches Herkommen gebe, und von keinem der vorigen Kaiser beobachtet worden, wurde am 6ten Februar dem Neuerwählten der feierliche Einzug verstattet, und seine Erhebung auf den Altar der Bartholomäuskirche mit großen Feierlichkeiten vollzogen. *) Zwei Tage darauf ertheilte König Günther auf dem Römerberge dem Erzbischof von Mainz seine Lehen mit funfzig Fahnen, und empfing dessen Huldigung, worauf er sich das Reichsschwerdt, nachdem er es erst gegen die Sonne gehalten, an die Brust setzte, und dem Erzbischofe den Eid eines römischen Königs schwor. Auch der Rath und die Bürgerschaft von Frankfurt traten vor den Thron und leisteten die Huldigung, nicht aber, was auffallend scheint, die baierschen Fürsten, die wohl verpflichtet gewesen wären, in Darbringung der Treupflicht den andern voranzugehen.

Während dieses zu Frankfurt geschah, verlor König Karl seine Zeit nicht. Er gewann in Dresden den Landgrafen Friedrich und dessen Söhne, daß sie ihm ihre Freundschaft und Hülfe gegen Jedermann um achttausend Schock Prager Groschen verschrieben. **) Dieses Bündniß mit dem mächtigen Nachbar des Gegenkönigs, dessen Gebiet vom meißnisch-thüringschen Lande umklaftert lag, war für Karln ein bedeutender Vortheil. Er begab sich hierauf nach dem Niederrhein, wo die meisten Herren und Städte durch den Einfluß Balduins von Trier an Luxemburg hielten. Von Cöln aus bot er das Reich zum Zuge wider seinen Gegner auf, und beschied all seine Getreuen auf den bevorstehenden Fastensonntag nach Cassel, Mainz gegenüber, als ob er von da aus gegen Frankfurt zum Streit wider Günther ziehen wolle. Der Erzbischof von Trier aber erließ am 16ten Februar ein Manifest, worin er heftig gegen den Grafen Günther von Schwarzburg, der sich des Reichs freventlich und zu Unrecht angenommen habe, eiferte, und feierlich erklärte, daß er und die Kurfürsten, welche Karln erwählt, und zu welchen jetzt noch der wiedergekehrte Waldemar von Brandenburg getreten sey, von Karln nimmermehr lassen würden. ***) König Günther aber achtete dessen so wenig, daß er die unritterliche Art des Gegners höhnend auf denselben Tag, auf welchen Karl das Reich gen Cassel entboten hatte, ein Turnier dahin ausschrieb, und dasselbe wirklich beging, ohne daß weder Karl, der nach Luxemburg gereist war, noch ein Reichsheer erschien. Von diesem Ehrentage kehrte er in feierlichem Zuge nach Frankfurt zurück, und aller Orten her sammelten sich um ihn thatenlustige Grafen und Herren nebst vielen Kriegern und waffenkundigen Bürgern der wetterauischen

*) Die wir aus dem Bericht des Frankfurter Domherrn Latomus sehr ausführlich kennen. Siehe Oelenschlägers Urkunden N. CII.

**) Albertus Argent. p. 145 hat zehntausend Mark. Dagegen die Urkunde vom 3ten Januar 1349 in Sommersbergii Scriptor. Rer. Silesiacarum tom. III. p. 64.

***) Oelenschlägers Urkunden N. CIII.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reichsstädte; die Frankfurter stellten ihm den funfzehnten Mann aus ihrer Mitte.

Gegen einen solchen Gegner Krone und Leben auf dem Schlachtfelde einzusetzen, lag nicht in Karls Klugheit. Er entbot daher für den Sonntag Lätare all seine Anhänger zu einer Versammlung nach Speier, und heirathete unterdeß, was leichter und einträglicher als Kriegsunternehmungen war, die Tochter des Pfalzgrafen Rudolf, auf den König Günther als auf die Hauptstütze seines Throns baute. Im vorigen Jahre von der französischen Königstochter Bianka verwittwet hatte Karl bereits um Isabellen, Tochter König Eduards von England, geworben, gab aber auf den Rath des Papstes diese Verbindung auf, und ließ sich plötzlich dem vornehmsten seiner Feinde, (dieses war Rudolf durch die Wichtigkeit des Pfalzgrafenamts,) zum Eidam antragen. Anna war Rudolfs einziges geliebtes Kind, und die Aussicht, ihr durch die Gewalt des Kaisers das väterliche Erbe gegen ihre Oheime, denen dasselbe einst anheimfallen mußte, zu sichern, der Stolz, den römischen König und künftigen Kaiser zum Eidam zu haben, der Wunsch, des bedenklichen und endlosen Erbzwistes mit Luxemburg loszuwerden, endlich die Unlust, für einen andern vieles zu wagen, überboten die Stimme der Ehre und das gegebene Wort, und drängten auf einmal alle Rücksichten der bisherigen Staatskunst in den Hintergrund. Schon am 4ten März wurde der Ehevertrag zu Bacharach, und bald darauf das Beilager vollzogen. Anna und ihr Gemahl sollten, im Fall Pfalzgraf Rudolf ohne Söhne zu erzeugen, stürbe, sein Land, die für Böhmen so schön gelegene Oberpfalz, mit allen Festen und Städten als rechte Erben erhalten. *) Diese Achtung erwies Pfalzgraf Rudolf dem Vertrage von Pavia, in welchem er dem Kaiser Ludwig die Untheilbarkeit aller Besitzungen des Hauses Wittelsbach geschworen hatte, daß er anderthalb Jahr nach Ludwigs Tode die Oberpfalz an dessen ärgsten Feind verschrieb. Diese Treue hielt er dem Könige Günther, daß er wenige Wochen, nachdem er ihm Hülfe und Beistand bei allen Heiligen zugesagt und ihn nimmer zu verlassen gelobt hatte, auf dem Tage zu Speier unter denen saß, die zu seinem Verderben Rath hielten.

König Günther blieb unerschüttert. Während die morsche Stütze der Fürstengunst brach, erließ er zu Frankfurt eine förmliche Bestätigung der Satzung des verstorbenen Kaisers über die Macht eines erwählten römischen Königs und des Reiches Hoheit und Würde, und bekannte sich hiedurch zu den Grundsätzen, welche Kaiser Ludwig in den Tagen seiner Kraft verfochten hatte. „Da unser Vorfahr, lautet die Urkunde, Herr Ludwig, glückseligen Andenkens römischer Kaiser, ein Gesetz gegeben, daß einem zu Frankfurt von den Kurfürsten oder deren größerm Theile erwählten römischen Könige vor der päpstlichen Bestätigung die Verwaltung des Reichs in ihrer ganzen Fülle zustehe, so erneuern und bestätigen wir dasselbe durch diese für immer gültige Satzung, beschließen, daß jedes Verfahren dagegen nichtig gewesen und nichtig sey, daß alle dawider gethanen Handlungen und Bestimmungen römischer Päpste der Lehre Christi

*) Der Vertrag steht in Dumont Corps diplomatique tom. I. Pars II. p. 250.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und der Apostel widerstreiten, da aus göttlichem und menschlichem Rechte erhellt, daß der Papst selbst dem Reiche unterworfen, der Kaiser aber in zeitlichen Dingen weder ihm noch irgend einem Menschen auf Erden untergeordnet ist. Welch ein Hochmuth, welch eine neue und unerhörte Tyrannei, daß das Oberhaupt des römischen Reichs, der durch gesetzliche Stimmen erwählte Urheber der öffentlichen Freiheit selbst der Freiheit beraubt werden, und der, dem alles gehört, selbst nicht sein eigen seyn soll? Darum haben Wir nach dem Rath unserer Fürsten und Getreuen, und auf deren dringendes Bitten die Rechte des Reichs gegen jegliche Person, welche etwas zu dessen Schaden und Umsturz versuchen, oder diesem unsern Gesetz und dessen Bestätigung entgegen zu handeln wagen sollte, ernst und nachdrücklich zu vertheidigen übernommen, und indem diese Fürsten und Getreuen uns treulich ihren Beistand zusagen, erklären wir alle die, welche diesem unsern Gesetze entgegen sind, oder mit dessen Gegnern zusammenhalten, für Empörer gegen uns und das Reich, und aller Lehne, Gnaden und Würden, die sie vom Reiche haben, durch That und Recht beraubt, wie wir sie jetzt deren berauben, und überdies in das Verbrechen und in die Strafen der beleidigten Majestät verfallen." *)

Durch diese Erklärung zeigte König Günther, daß er in den Fußstapfen der alten großen Kaiser zu wandeln gedachte, und die schmähliche, in den Zeiten des Zwischenreichs entstandene, und durch die eigennützige Staatskunst Rudolfs und seiner Nachfolger gesetzlich gewordene Erniedrigung der deutschen Könige unter die Winke der päpstlichen Curie abstellen wollte. Hiemit würde er sich in Avignon schlecht empfohlen haben, wenn es für einen Gegner des vom Papste ernannten Königs noch einer schlechten Empfehlung bedurft hätte. Daher nannte ihn nachmals Papst Clemens VI. in einem Schreiben an Karln einen Lucifer, der seinen Stuhl von Mitternacht her zu setzen getrachtet, um den Thron des geliebten Sohnes der Kirche umzustürzen.**) Vor der Hand aber war es besonders der Abfall des Pfalzgrafen, welcher die verderblichsten Folgen für den König Günther entwickelte. Karls Macht wuchs nehmlich durch den Zutritt mehrerer Fürsten und Städte, und wenn es ihm gelang, durch die schon angeknüpften Unterhandlungen auch den Markgrafen Ludwig von Brandenburg auf seine Seite zu ziehen, war Günther ganz von den großen Fürsten verlassen: denn auf den machtlosen Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg war nicht zu rechnen, und Erzbischof Heinrich von Mainz war durch seinen Gegner schon aus seiner Hauptstadt gedrängt. Günther verlor indeß den Muth nicht, und rüstete sich, mit Karln um das Reich zu kämpfen. Auch König Rudolf hatte über den weit überlegenen Ottokar mit einem kleinen, aber tapfern Heere abgesiegt.

Als er sich nun Anfang Mais zum Auszuge anschickte, wurde er von einer Unpäßlichkeit überfallen. Er suchte Hülfe bei einem Frankfurter Arzte, Namens Freidank, und dieser be-

*) Aus Goldasti Constit. Imper. tom. II. p. 414 in Oelenschlägers Urkunden N. CIV.

**) Clementis VI. Epistola gratulat. ad Carolum IV. (Raynaldus ad an. 1349 n. 13.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reitete ihm einen Trank, auf dessen Gebrauch sein Zustand sich sichtbar verschlimmerte. Albrecht von Straßburg, auf das allgemeine Gerücht gestützt, läßt ihn gradezu vergiftet werden. Ein Diener des Arztes habe das Gift in die Arznei gethan, der König aber, von geheimer Ahnung bewogen, den Meister Freidank genöthigt, vorher zu kosten, woran derselbe erkrankt und drei Tage nachher gestorben sey. Dagegen ist die Unschuld dieses Meisters Freidank, eines geachteten Frankfurter Bürgers, der bereits am 15ten April in seinem Testament seiner körperlichen Kraftlosigkeit gedenkt, dessen Rechtschaffenheit nach seinem Tode in einer öffentlichen Urkunde gepriesen, und dessen Leichnam im Kreutzgange der Bartholomäuskirche begraben wurde, von Neuern vertheidigt worden. *) Doch wäre es wohl möglich, daß demjenigen Ehre wiederfahren, der einer siegenden Parthei zu Danke gehandelt.

Während dergestalt Krankheit oder Gift die Adern König Günthers durchdrang, erhielt er Botschaft, daß sein Freund Erzbischof Heinrich von Mainz von den abtrünnigen Bürgern seiner Hauptstadt in seinem Schlosse Eltvil oder Eltveld bedroht werde. Da ließ er sich in den Mauern von Frankfurt nicht länger halten, sondern brach mit seinen Rittern und Kriegsleuten auf, und lagerte sich bei dem genannten Schlosse Eltvil oder Eltveld im Rheingau, zum Schutz seines Freundes. Zu derselben Zeit ging Karl bei Mainz über den Rhein, und lagerte sich ihm gegenüber. Beim Uebergange über den Fluß wäre er von Günthers Leuten gefangen worden, hätten ihn nicht Wirtembergsche Reiter gerettet; aber eine große Schlacht wurde durch Günthers Schwäche und Karls auf friedliche Uebereinkunft gerichtete Absicht gehindert. Indem nun König Günther sein Heer wie seine Körperkraft hinschwinden sah, erschien eines Tags der Markgraf Ludwig von Brandenburg in seinem Lager als Karls Unterhändler. Man denke sich Günthers unwilliges Erstaunen. Ludwig, dem Karl Bestätigung seiner tyrolischen Herrschaft und Ehe, so wie völlige Aussöhnung mit dem Papste versprochen hatte, und dem Günthers kraftloser Zustand kein Geheimniß seyn konnte, hatte den unter diesen Umständen allerdings klugen Rath gefaßt, sich und dem sterbenden Freunde auf gute Bedingungen Frieden zu verschaffen, und verlangte demnach von Günther Entsagung des Reichs. Lange sträubte sich der gerechte Stolz des wackern Mannes, der die höchste Würde nicht gesucht, da er sie aber einmal übernommen, auch nicht anders als mit dem Leben selbst aufgeben wollte. Viel und heftig klagte er über die Treulosigkeit der Wahlfürsten, besonders der Wittelsbacher, die ihn in solche Schande verstrickt. **) Endlich aber, im Vorgefühl des nahen Todes, seiner Kinder und seiner Schulden gedenkend, fügte er sich in die ihm gemachten Vorschläge, und nahm zwanzigtausend Mark Silber, für deren Zahlung ihm die Reichsstädte Gelnhausen, Nordhausen, Goslar und Mühlhausen verpfändet wurden, als Abstand auf das Reich, nebst der Zusage, daß Karl die in Frank-

*) Kirchners Geschichte von Frankfurt Th. I. S. 272.
**) Albertus Argent. p. 152.

furt aufgelaufenen Zehrungskosten von zwölfhundert Mark Silber berichtigen wolle. Dieses schien der Preis des Reiches der Deutschen, obwohl Günther nicht der Macht des Geldes, sondern dem Drange der Umstände nachgab. Indeß wurde auch für seine Anhänger gesorgt. Dem Erzbischof Heinrich wurden von Karln, als ob der rechtmäßige Besitz des Stuhls von Mainz ihm nie streitig gemacht worden wäre, alle Rechte und Freiheiten desselben bestätigt, und das Versprechen gethan, daß sein Gegner Gerlach von Nassau, dem Karl erst vor zwei Jahren in Gegenwart des Papstes und der Kardinäle ganz ein anderes zugeschworen, nie wieder unterstützt werden solle; desgleichen wurden alle, welche Günthern angehangen hatten, besonders die Reichsstädte Frankfurt, Friedeberg und Gelnhausen in den Frieden mit eingeschlossen. Der Markgraf Ludwig selbst trat dem Vertrage bei, den die andern Prinzen seines Hauses schon vorher mit Karln abgeschlossen hatten, erkannte ihn als römischen König und rechtmäßigen Herrn, und verpflichtete sich noch besonders zur Auslieferung der Reichskleinodien und zur Verstattung der freien Straße durch Tyrol, so oft ein Zug nach Italien gethan werden würde. *)

Am 26sten Mai wurden diese Verträge im Felde vor Eltvil geschlossen. Alsdann ließ sich Günther auf einer Tragbahre, das Reichsbanner und Posaunen vor sich her, nach Frankfurt bringen: denn er wollte dem Namen und der Ehre des Königthums nicht eher entsagen, bis die ihm zugestandenen Bedingungen erfüllt und die nöthigen Pfandverschreibungen ausgestellt waren. Sobald dies geschehen, erließ er am 12ten Juni eine Bekanntmachung, in welcher er sich wieder Graf von Schwarzburg und Herr zu Arnstädt nennt, und seine gänzliche Versöhnung mit dem Könige Karl und seine Verzichtleistung auf das römische Reich und auf die Eide, die ihm Bürgermeister, Schöffen, Rath und Bürger von Frankfurt geschworen, anzeigt. **)

Zwei Tage nach dieser Verzichtleistung starb Günther am 14ten Juni 1349, und wurde mit dem Glanze eines römischen Königs in der Bartholomäuskirche begraben. König Karl selbst, der unterdeß nach Frankfurt gekommen war, begleitete nebst allen anwesenden Fürsten die Leiche zu ihrer Stätte, ohne durch diese Gewissensruhe den Verdacht der Zeitgenossen gänzlich niederzuschlagen, daß er am rechtzeitigen Hinsterben seines Gegners Theil gehabt oder dasselbe gar veranlaßt habe. Eine so schwere Beschuldigung findet jedoch in Karls Gemüthsart und sonstigen Handlungen keine Begründung. Er mochte um schnöden Gewinns willen Feinde wie Freunde gern übervortheilen, aber bei aller Schlauheit und allem Eigennutz hielten ihn die Schranken der kirchlichen Frömmigkeit und der bürgerlichen Rechtlichkeit zu fest, als daß er sich durch ein Verbrechen schwarze Stunden zu machen aufgelegt gewesen wäre. Günther selbst scheint seinen Tod den Fürsten, die sich seiner entledigen gewollt, zugeschrieben zu haben. „Ich wollte,

*) Oelenschläger S. 407. Die Urkunde CV enthält den Sühnbrief Karls mit Günther. Die Sühnbriefe mit Brandenburg siehe in Sommersbergs Scriptorib. rerum Silesiacarum tom. I. p. 989.

**) Oelenschlägers Urkunde CVI.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sagte er auf seinem Sterbelager, mit tausend Toden sterben, wenn nur ihr meine Verräther auf ewige Zeiten den Judasnamen davontrügt!" *) Und der Chronist tritt diesem Verdacht bei. **) Dabei muß aber doch bedacht werden, daß den Sterbenden ein leicht erklärbarer Argwohn täuschen und bei der eben damals in Deutschland wüthenden Pest sein Tod ohne alle Vergiftung natürliche Folge einer Ansteckung seyn konnte, eine Vermuthung, die durch den gleichzeitigen Tod des Arztes bestätigt zu werden scheint.

Ohngeachtet Karl sich längst schon als einen rechtmäßigen römischen König geltend gemacht hatte, wurde doch eine neue ordnungsmäßige Wahl und Krönung an den rechten Stätten zu Frankfurt und Aachen für nöthig geachtet. ***) Der Papst nahm diese wiederholte Wahl als eine Verkleinerung seiner Machtvollkommenheit nicht weniger übel als Karls eigenmächtige Aussöhnung mit dem baierschen Hause, und schrieb darüber an ihn einen empfindlichen Brief; bei der Krönung aber gerieth Markgraf Ludwig von Brandenburg mit dem Markgrafen von Jülich über die Ehre, dem Könige das Scepter vorzutragen, in einen so heftigen Zwist, daß Karl selbst zwischen die Streitenden treten mußte, um Ungebühr zu hindern. Die Fürsten entschieden, der Brandenburger solle bei Krönungen, der Jülicher bei Belehnungen das Reichsscepter halten. †) Solchen Werth legten diese Fürsten darauf, Diener eines Königs zu scheinen, dem sie in Wahrheit nicht gehorchen mochten.

Noch aber war die durch die Wiederkehr und feierliche Belehnung des angeblichen Waldemar herbeigeführte Verwickelung zu lösen. Karl rief dieserhalb den König Waldemar von Dänemark, der von dieser Sache genau unterrichtet seyn sollte, nach Spremberg, und empfing von ihm und dessen Bundesgenossen eben so gern die eidliche Versicherung, daß der angebliche Waldemar nicht der rechte sey, als er sich im Lager bei

---

*) Principibus praesentibus compositione facta multis fide dignis de Thuringia adstantibus protulit haec verba, scilicet inaudita saeculis: Eligere cuperem mille si possibile esset mortibus mori, quo vos mei traditores nomen Judae usurpare deberetis in vestras aeternaliter progenies. Chronicon S. Petri.

**) Heu tandem in Francfurt miserabiliter intoxicatus est, ut indubitanter creditur, per consilium et auxilium ipsorum Principum. — König Günthers Grabmahl im Chor der Bartholomäuskirche zu Frankfurt hat die ziemlich räthselhafte Inschrift:

Falsch undruwe schande tzymt,
des stede druwe schaden nymt.
undruwe kain gewinnes hort,
undruwe falsch mitgiftes wort.

Falscher Untreue Schande ziemt,
Dessen stete Treue Schaden nimmt.
Untreue ist keines Gewinnes Hort,
Untreue ist falscher Mitgift Wort.

Ausführlich beschrieben in Friedrich Lorenz Hoffmanns Günther von Schwarzburg. Rudolstadt 1819.

***) Albertus Argent. p. 151.

†) Rebdorf. ad an. 1349.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Münchenberg das Gegentheil hatte betheuern lassen. Darauf belehnte er den Markgrafen Ludwig, und schrieb an die Brandenburgischen Städte, daß er mit dem Waldemar betrogen worden, daß die demselben und den Häusern Anhalt und Sachsen ertheilte Belehnung mit den Marken dem Kurfürsten Ludwig zu Unrecht geschehen sey, und daß sie demnach zu ihrem rechtmäßigen Herrn zurückkehren sollten. Die Städte aber, vierzehn an der Zahl, erwiederten, sie seyen mit ihrem Markgrafen, dem sie auf Karls eignes Geheiß Treue geschworen, zufrieden, und sähen nicht ein, wie und warum sie ihm ihr Wort brechen sollten. So mußten die Waffen zu Hülfe gerufen werden. Mehrere Jahre hindurch wurden nun die dem Waldemar ergebenen brandenburgschen Städte und Landschaften von den baierschen Fürsten mit pfälzischen, baierschen, böhmischen, meißnischen, ja sogar dänischen Kriegsvölkern bekriegt, bis Markgraf Ludwig, dieser verdrüßlichen Herrschaft ersättigt, in einem zu Luckau am 24sten December 1351 geschloßnen Vertrage die Mark seinen jüngern Brüdern Ludwig dem Römer und Otto überließ, und sich dafür das Herzogthum Oberbaiern, das ihm wegen der Grafschaft Tyrol bequemer gelegen war, nahm. Es verzog sich aber noch mehrere Jahre, ehe die baierschen Fürsten zum ungestörten Wiederbesitz der Marken gelangten. Erst im Jahre 1355 verließ Waldemar das Land und begab sich nach Dessau, wo er endlich unter dem markgräflichen Namen und Titel die Städte Brandenburg und Görzke, die bis zuletzt an ihm gehalten, des ihm gethanen Eides ledig erklärte, und an die Markgrafen Ludwig und Otto verwies. Er ward zu Dessau bis an sein Ende als ächter Markgraf behandelt und auch nach seinem Tode als solcher in der dasigen Schloßkirche begraben. Noch in neuern Zeiten haben Schriftsteller seine Aechtheit behauptet, *) ohne jedoch das unbefangene Urtheil überzeugen zu können. Es bleibt für sie eine unüberwindliche Schwierigkeit, daß Waldemar, wenn ihn überspannte Frömmigkeit zu einer Wallfahrt ins Morgenland trieb, die Erbfolge seines Landes nicht besser versorgt und nicht eher als nach neun und zwanzig Jahren von der Zurücksetzung der Häuser Anhalt und Sachsen vernommen haben sollte. Bei der Mangelhaftigkeit unserer Nachrichten über den wahren Waldemar, dessen hiebei so wichtiges Geburtsjahr nicht einmal bekannt ist, sind wir indeß nicht aufgelegt, in die entscheidenden Aussprüche der märkischen Scribenten einzustimmen. Die förmliche Entlassungsurkunde, die Waldemar den Städten ertheilte, die ehrenvolle Behandlung, die ihm bis an seinen Tod wiederfuhr, und die schonende Art, womit die baierschen Fürsten in ihren spätern Sühnbriefen des Betrugs zu gedenken vermeiden, erregt allerdings mancherlei Zweifel, zumal da es an sich wenig wahrscheinlich ist, daß ein Müllerknecht im Stande gewesen seyn sollte, viele Jahre hindurch die Rolle eines Fürsten zu spielen.

Wenn aber die Fürsten von Anhalt und Sachsen ihre Absicht nicht erreichten, wieder in

*) Beckmann (der Vater) in der Anhaltschen Geschichte, Beckmann (der Sohn) in den Noctibus Joachimivallensibus, Gundling in der Uckermärkschen Adelshistorie ꝛc.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Besitz der Marken, die Kaiser Ludwig ihrem Hause entrissen hatte, zu kommen, so ging Karls Wunsch, die von Ludwig erweiterte Macht des Hauses Wittelsbach zu zertrümmern, von selbst in Erfüllung. Uneingedenk der väterlichen Verordnung über die Untheilbarkeit des wittelsbachschen Erbes zerstückelten die sechs Söhne Ludwigs dasselbe dergestalt, daß zwei in Brandenburg, einer in Oberbaiern und Tyrol, drei in Niederbaiern und in den Niederlanden abgesondert walteten. Desgleichen hatten auch die Pfalzgrafen am Rhein und im Nordgau ihre Antheile gesondert. So wurde die Macht von Wittelsbach zersplittert, während Luxemburg zu einem gewaltigen Stamme erstarkte.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Großes Elend dieser Zeiten. — Heuschrecken. — Erdbeben. — Pestseuche des schwarzen Todes. — Schwärmerei der Flagellanten. — Große Judenverfolgung der Jahre 1349 und 1350.

Der Streit Günthers von Schwarzburg mit Karl von Luxemburg um die Reichskrone wurde von dem Volke in Deutschland wenig beachtet, weil grade um diese Zeit ein Unheil durch die Welt ging, welches Jedermann mehr an sich selbst und an die Seinen als an die Großen der Erde zu denken nöthigte. Es schien nehmlich, als wenn die weltregierende Macht durch die zunehmende Verkehrtheit und Ausartung des menschlichen Geschlechts bewogen worden wäre, ihrer Langmuth ein Ziel zu setzen, und die Erde zum zweitenmal um der Frevel ihrer Bewohner willen zur Einöde zu machen. Schon zehn Jahre vorher hatte sich eine der Plagen des alten Aegyptens erneuert. Im Spätsommer 1338 ergossen sich von Osten her in meilenlangen Wolken Schaaren von Heuschrecken, die in Ungarn, Polen, Oesterreich, Böhmen, Schlesien und den benachbarten Ländern alles, was sich auf den Feldern, Wiesen und in Gärten an Früchten vorfand, rein aufzehrten. Wie sie den Gewittern ähnlich die Sonne verfinsterten, so verkündigten sie sich auch aus weiter Ferne durch ein dumpfes Getöse, bis dann plötzlich der Erdboden von den nagenden und stinkenden Ungeheuern bedeckt lag. *) Diese immer nur strichweise

*) König Karl von Böhmen sah dieses Schauspiel bei Pulkau in Unteröesterreich, als er auf der Rückkehr aus Ungarn von seinem Schwager Herzog Otto zum Mahl geladen worden war, und beschreibt es in seiner Selbstbiographie apud Freherum p. 99. „Bei Aufgang der Sonne weckte uns einer meiner Soldaten aus dem Schlafe mit den Worten: Herr, steht auf, der jüngste Tag ist da, weil alles voll Heuschrecken ist! Wir stiegen sogleich zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf